

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

5. Februar 2010

Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe: Stellungnahme der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe, äussern zu können.

Grundsätzlich möchten wir Ihnen beliebt machen, dass vermehrt rezeptfreie Medikamente ohne medizinische Fachberatung im Detailhandel angeboten werden können. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten künftig die Gelegenheit erhalten, solche Heilmittel zu günstigen Konditionen zu erwerben, ist sowohl mit einer gesundheitsfördernden wie auch kostendämpfenden Wirkung zu rechnen.

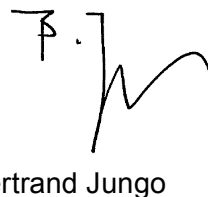
Unsere ausführliche Stellungnahme finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Herbert Bolliger
Präsident der IG DHS



Bertrand Jungo
Mitglied des Steuerungsausschusses der IG DHS

OTC-Produkte im Detailhandel

Nicht rezeptpflichtige Heilmittel kosten in der Schweiz wesentlich mehr als im Ausland. Im Vergleich zu Deutschland sind solche OTC-Produkte (von engl. „over the counter“= nicht rezeptpflichtig) hierzulande gegen 50 Prozent teurer. Viele Konsumentinnen und Konsumenten besorgen deshalb ihre nicht rezeptpflichtigen Medikamente im nahen Ausland. So gehören Körperpflegeprodukte, die in vielen Fällen den OTC-Produkten zuzurechnen sind, zu denjenigen Waren, die am häufigsten im Ausland gekauft werden (Einkaufstourismusstudie 2009 von Coop).

Grund für diese exorbitante Preisüberhöhung liegt vorab im Absatzkanal: In der Schweiz dürfen von Gesetzes wegen die meisten OTC-Produkte nur in Drogerien und Apotheken verkauft werden.

In der Schweiz sind nur rund 2% der OTC-Produkte der Abgabekategorie zugeteilt, die keine Fachberatung voraussetzt (d.h. Produkte der sog. „Liste E“). Das bedeutet, dass 98% der in der Schweiz verkauften Medikamente praktisch ohne Preiskonkurrenz vermarktet werden.

Tabelle Abgabekategorien und Anzahl Präparate

Verschreibungspflichtig (Rx)		Nicht verschreibungspflichtig (OTC)		
Liste A	Liste B	Liste C	Liste D	Liste E
1134 Präparate 16%	3256 Präparate 45%	654 Präparate 9%	1999 Präparate 28%	181 Präparate 2%

Quelle: Geschäftsbericht Swissmedic 2008

Sowohl die Erfahrungen im europäischen Ausland wie auch die Abgabepaxis schweizerischer Apotheken und Drogerien zeigen, dass weit mehr OTC-Produkte als die der Liste E zugeordneten bei der Abgabe keine Fachberatung erfordern. Es lässt sich unter keinem Titel rechtfertigen, dass in der Schweiz Produkten, deren Abgabe nachweislich

keine Fachberatung erfordert, die Zuteilung in die freie Abgabekategorie verweigert wird.

Aus unserer Sicht muss es zwingend zu den Zielen unseres Gesundheitssystems gehören, den Konsumentinnen und Konsumenten den Zugang zu OTC-Produkten zu fairen Preisen zu gewährleisten. Besonders wichtig ist dieses Anliegen für Konsumentinnen und Konsumenten mit geringem Budget. Auch ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, etwas für ihre Gesundheit zu tun.

Gesundheit fördern, Gesundheitswesen entlasten

Der Verkauf von OTC-Produkten zu günstigen Konditionen im Detailhandel dürfte auf die steigenden Kosten im Schweizer Gesundheitswesen eine dämpfende Wirkung haben. Oft lässt sich beispielsweise eine leichte Grippe auch mit einem nicht-rezeptpflichtigen Medikament kurieren, das ohne Beratung abgegeben werden kann. Der Gang zu Arzt entfällt. Schliesslich wird ein ausgeweitetes Angebot von OTC-Produkten auch zu mehr Selbstverantwortung im Hinblick auf die eigene Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten führen. Dies entspricht auch den Intentionen des Bundesamtes für Gesundheit, das grossen Wert auf die Prävention legt.

Das Gegenargument, wonach die Abgabe von zusätzlichen OTC-Produkten im Detailhandel Medikamentenmissbrauch Tür und Tor öffne, ist nicht stichhaltig. Denn schon jetzt sind OTC-Produkte faktisch ohne Beratung in Drogerien und Apotheken für jedermann frei erhältlich. Zudem geht es bei der freien Abgabe nicht **um eine beschränkte Anzahl von Produkten**, die zum Beispiel in Deutschland längst frei verkauft werden dürfen.

Es geht der IG DHS keinesfalls darum, rezeptpflichtige Medikamente zu verkaufen, ebenso wenig OTC-Produkte, deren Abgabe eine Beratung aus sachlichen Gründen erfordert. Der Detailhandel beabsichtigt auch nicht, Rayons zu eröffnen, wo Medikamente unter Beaufsichtigung von Fachpersonal angeboten werden. Die im Detailhandel abgegebenen OTC-Produkte sollen auch in Zukunft nur einen klar umrissenen Bereich umfassen. „Amerikanische Verhältnisse“, also äusserst lockere Abgabebestimmungen,

strebt die IG DHS nicht an. Es geht lediglich um eine gewisse Angleichung an die Standards im europäischen Umfeld.

Geringer Anteil

Im Jahr 2008 machte der Markt mit rezeptfreien Medikamenten auf Basis der Herstellerpreise 15.3% (722 Mio. Franken) des Gesamtumsatzes von Medikamenten in der Schweiz aus. Der grösste Teil der OTC-Produkte wird in Apotheken verkauft. (Quelle: Interpharma)

Zu Konsumentenpreisen bedeutet dies: Pro Jahr kaufen Patienten in den Schweizer Apotheken und Drogerien rezeptfreie Arzneimittel im Wert von 1.2 Milliarden Franken (Quelle: Sonntagonline). **Der Anteil an OTC-Produkten, die in Detailhandelsgeschäften abgegeben werden, ist derweil marginal.**

Rezeptfreie Medikamente 2008		
Absatzkanal	Zu Fabrikabgabepreisen	In Packungen
Apotheken	518.3 Mio. Fr. (+5.0%) ¹	62.9 Mio. (+2.3%)
Drogerien	90.6 Mio. Fr. (-1.5%)	11.2 Mio. (-5.1%)
SD-Ärzte	86.8 Mio. Fr. (+6.1%)	9.5 Mio. (+3.3%)
Spitäler	25.8 Mio. Fr. (+1.2%)	3.4 Mio. (+1.4%)
Total	721.5 Mio. Fr. (+4.1%)	87.0 Mio. (+1.4%)

(Quelle: Interpharma)

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat

Das heutige Abgaberegime ist im internationalen Vergleich sehr restriktiv. In Deutschland zum Beispiel darf der Detailhandel eine breitere Palette von OTC-Produkten anbieten als dies in der Schweiz möglich ist. Die IG DHS unterstützt eine Liberalisierung, wie

sie dies schon bei den Parallelimporten und beim Cassis-de-Dijon-Prinzip getan hat. Es kann den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht zugemutet werden, dass identische Produkte im ausländischen Detailhandel massiv günstiger im Angebot sind als in der Schweiz, wo sie weit überteuert nur in Drogerien oder Apotheken zu beziehen sind. Es sachlich nicht gerechtfertigt, dass in der Schweiz im Vergleich mit ihren Nachbarländern die restriktivsten Abgabebedingungen herrschen.

Das Handlungsbedarf besteht, geht auch dem 2008 publizierten **„Bericht über die Vereinfachung bestehender Zulassungsverfahren für bereits im Ausland nach gleichwertigen Vorschriften zugelassene Produkte“** hervor, der vom Bundesrat im Hinblick auf die THG-Revision in Auftrag gegeben worden ist:

„Parallel dazu sollen die Abgabevorschriften für OTC-Arzneimittel liberalisiert werden, sodass namentlich der Detailhandel vermehrt OTC-Produkte vertreiben kann.“

„Im Rahmen der Überprüfung der Abgaberegulierung (...) sollen Fehlregulierungen, Inkohärenzen und Fehlanreize in den Betriebskanälen identifiziert und beseitigt werden.“ (Kapitel 2.1.1 Heilmittel)

Der Bundesrat überarbeitet im Auftrag des Parlaments momentan ohnehin das Abgabensystem für Medikamente. Unter anderem will er auch dem Detailhandel mehr Kompetenzen zugestehen. Offen ist allerdings noch, um welche Produkte bzw. Wirkstoffe es sich dabei genau handelt. Bei gewissen wenig verarbeiteten Präparaten braucht es auch eine Anpassung der sogenannten Stoffliste, um Wirkstoffe wie Ginseng, Baldrian oder Echinacea im Detailhandel ohne medizinische Fachberatung verkaufen zu können.

Mögliche neue Produkte im Detailhandel

Die folgende Liste zeigt mögliche Produkte, welche ohne Bedenken im Detailhandel verkauft werden könnten:

Nr.	Teilmarkt	Zusätzliche „Wunsch“-Sortimente	Produkte-/Brand Beispiele
01	Husten+Erkältungsmittel/ Atemwege	-Erkältungsmittel wie Tee (Liste D) und Bäder -Einreibungen und Inhalationen - Immunstimulanzien gegen Erkältungen	Denosol Bad, Pulmex, Echinacin
02	Schmerzmittel+ Muskel/Gelenk	-Muskel+Gelenkschmerzmittel topisch (Liste D)	Perskindol, Kytta
03	Präparate für den Verdauungstrakt	-Digestives+ Verdauungsförderungs-Enzym -Leber+Gallemittel -Pflanzenfaser-Abführmittel	Mariendistel- und Artischocken-präparate, Fruttasan
04	Vitamine/Mineralstoffe/ Nahrungsergänzung	-Alle	Burgerstein, Supradyn, Berocca
05	Tonika/Geriatrika/Melissen/ Immunstimulantien	-Alle	Biovital, Dynamisan, Melisana Melisengeist
06	Hautmittel	-Hautdesinfektion -Mittel gegen Schuppenflechte	-Excipial, Sagrotan
07	Augenpräparate	-Künstl.Tränen/Mittel gegen Trockene Augen	A-Quify etc.
09	Mund- und Zahnbehandlung	-Fluor Zahnschutz (Zahnpaste+ Mundwasser)	Elmex Gel
12	Blase+Geschlechtsorgane	-Produkte für das Harnsystem -Mittel gegen Klimakterium Beschwerden	Nieren-/Blasentees, Femicin
13	Beruhigungs-+Schlafmittel	-Beruhigungs-+Schlafmittel -Stimmungsaufheller Produkte	Alle Baldrian- und Hopfenpräparate, Johanniskrautpräparate